

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	27.11.2013	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	04.12.2013	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	10.12.2013	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	21.01.2014	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	06.02.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes; hier: Einrichtung einer projektbezogenen Kommunikations- und Steuerungsstruktur sowie Benennung von Handlungsfeldern**

### Betroffene Produktgruppe

11.05.03 Besondere Soziale Leistungen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Zurzeit noch nicht zu benennen.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat f. Behindertenfragen; 28.09.11; 5.1; 3071/2009-2014  
 Sozial- und Gesundheitsausschuss; 10.01.12; 8; 3366/2009-2014  
 Beirat f. Behindertenfragen; 22.08.12; 16.1; 4475/2009-2014  
 Sozial- und Gesundheitsausschuss; 11.12.12; 9; 5106/2009-2014  
 Finanz- und Personalausschuss; 11.12.12; 22; 5106/2009-2014  
 Haupt- u. Beteiligungsausschuss; 13.12.12; 10; 5106/2009-2014  
 Beirat für Behindertenfragen; 19.12.12; 15.1; 5106/2009-2014  
 Schul- und Sportausschuss; 20.12.12; 3.8; 5106/2009-2014  
 Rat der Stadt; 20.12.12; 15; 5106/2009-2014

### Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Beirat für Behindertenfragen, der Jugendhilfeausschuss, der Schul- und Sportausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen, der Rat beschließt**

- **die Einrichtung der projektbezogenen Kommunikations- und Steuerungsstruktur entsprechend Anlage 1 Seiten 2 – 7, sowie**
- **die zu bearbeitenden Handlungsfelder entsprechend Anlage 1 Seiten 8 - 10.**

#### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 die Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes, der im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung das Konzept: „Behindertenfreundliches Bielefeld“ ersetzen soll, beschlossen.

In dem Ratsbeschluss wurde auch festgestellt, dass „das Thema: ‚Inklusion‘, nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt und insofern eine gesamtstädtische Aufgabe ist. In die Erarbeitung eines entsprechenden Planes sollen daher möglichst alle für dieses Arbeitsfeld relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung in geeigneter Form einbezogen werden.“

Basis des Beschlusses ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland seit 2009 in Kraft ist. Zweck dieses Übereinkommens ist es lt. Artikel 1 Satz 1,

„den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Satz 2 dieses Artikel definiert:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

#### Kommunikations- und Steuerungsstruktur

Als erster Schritt zur Einleitung des Planungsprozesses wird nunmehr die Kommunikations- und Steuerungsstruktur vorgestellt. Die Besetzung der Steuerungs- und Arbeitsgremien berücksichtigt die im Ratsbeschluss enthaltene Aufforderung, (möglichst) alle relevanten Beteiligten zu involvieren. Neben den an verwaltungsinternen Projekten regelmäßig teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern von Dezernaten und Ämtern wird eine aktive Beteiligung der Politik angestrebt. Des Weiteren werben wir um die Mitarbeit u.a. von

- Betroffenen/-verbänden
- Selbsthilfeeinrichtungen
- Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- den v.Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
- dem evangelischen Johanneswerk
- Wohnungsbauunternehmen
- Unternehmen des ÖPNV
- dem Stadtsportbund
- dem Schulamt
- nichtstädtischen öffentl. Einrichtungen/Behörden
- Kirchen/Religionsgemeinschaften/kirchl. Einrichtungen (Stadtebene)
- dem Beruflichen Weiterbildungsverbund Bielefeld e. V. (BWB)
- der REGE
- der IHK und der HWK
- der Agentur für Arbeit
- dem JobCenter
- dem Handelsverband
- dem DeHoGa

auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlicher Intensität der Mitarbeit.

Die Prozessbeteiligung in diesem Umfang sichert auch:

- die enge Abstimmung der Aktivitäten mit den Dezernaten im Planungsprozess wie sie im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage zum Ratsbeschluss zugesichert

wurde

- die aktive Beteiligung des Beirats für Behindertenfragen (Beschluss des Beirats am 22.08.12 zu Drs. 4475/2009-2014)
- die frühzeitige Abstimmung eventuell notwendigen (zusätzlichen) finanziellen Aufwands mit dem Kämmerer.

#### Lenkungsgruppe

Der Prozess wird von der Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Sozialdezernenten gesteuert. Die Besetzung des Gremiums ist in Seite 3 der Anlage 1 dokumentiert.

Hier sind u.a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Befassung mit Beschlussvorlagen für den Verwaltungsvorstand und politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Beiräte)
- Entgegennahme und Erörterung der Berichte aus den Handlungsfeldern und der Geschäftsführung
- Vorbereitung von Richtungsentscheidungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der kommunalen Inklusionsförderung
- Zusammenführung der Planungen und Aktivitäten aus den einzelnen Handlungsfeldern in eine Gesamtstrategie
- Steuerung und Koordinierung der beteiligungsorientierten Kommunikation und Vernetzung
- Bearbeitung von Anregungen der Plattform „Inklusions-Impulse“

#### Arbeitsebene Handlungsfelder

Die Arbeit in den Handlungsfeldern (siehe Anlage 1 Seiten 8 -10) entspricht der Arbeits- und Vorgehensweise, wie sie im Projektmanagement für Teilprojekte typisch ist.

Der mit dem Ratsbeschluss gesetzte Rahmen erfordert und gestattet es bei der Bearbeitung der Handlungsfelder

- bestehende spezifische Arbeitskreise/Arbeitsgruppen hinzu zu ziehen,
- neue spezifische Arbeitskreise/Arbeitsgruppen zu bilden oder
- Workshops mit (verwaltungs-)externer Beteiligung durchzuführen.

#### Geschäftsführung (GF)

Hier liegt die Federführung für die Prozesssteuerung, einschließlich der Bearbeitung von Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern.

Weiterhin obliegen der GF

- die Unterstützung der Organisation der Arbeit in den Handlungsfeldern (Arbeitsgruppensitzungen, Workshops usw.) sowie der Lenkungsgruppe,
- die Sicherung der Kommunikation mit Gremien, Netzwerken, Konferenzen u. dergl. mit Bezug zu inklusionsrelevanten Themen,
- das Controlling/Monitoring des Prozesses,
- die Vertretung des Projekts nach außen,
- die Planung, Koordination und Moderation der Treffen der Plattform „Inklusions-Impulse“.

#### Plattform „Inklusions-Impulse“

Wegen der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen inklusiver Bemühungen einerseits und der Einflüsse der Gesellschaft – insbesondere der Betroffenen – auf den Inklusionsprozess andererseits ist es sinnvoll, sich in größeren Abständen über Erreichtes, neue Vorhaben, veränderte Anforderungen, usw. auszutauschen.

Dafür vorgesehen ist ein auf breite Beteiligung ausgelegtes Forum, Arbeitstitel: „Plattform Inklusions-Impulse“ (siehe Anlage 1, Folie 6), mit folgender Zielsetzung:

- Erörterung von Empfehlungen der Lenkungsgruppe

- Diskussion und Bewertung von Ergebnissen und Erfahrungen aus dem Prozess kommunaler Inklusionsplanung, (Steuerungsebene)
- Entgegennahme von Berichten über konkrete Umsetzungsschritte, (operative Ebene)
- Anregung von Weiterentwicklungen, Aufzeigen neuer oder veränderter Bedarfe,
- Förderung des informellen Austausches und der Vernetzung.

#### Handlungsfelder

Der überwiegende Teil der zu betrachtenden und zu bearbeitenden Handlungsfelder findet seinen Ursprung im Konzept „Behindertenfreundliches Bielefeld“ (Ratsbeschluss vom 19.02.2009). Der anstehende Prozess der Inklusionsplanung berücksichtigt insofern den Auftrag des Rates, einen Bielefelder Inklusionsplan zu erarbeiten, der „im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung das Konzept: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, ersetzen soll“.

Inklusion - und somit auch Inklusionsplanung - erfordern durch ihren systemfokussierten Ansatz auf dem Weg zur uneingeschränkten Teilhabe Behinderter eine wesentlich breitere Vorgehens- und Betrachtungsweise.

Daraus resultiert die Identifizierung weiterer (neuer) Handlungsfelder.

Die Folien 8 – 10 der Anlage 1 stellen die identifizierten Handlungsfelder sowie das jeweilige Verhältnis zum Konzept „Behindertenfreundliches Bielefeld“ dar. Die einzelnen Felder können den Bereichen „lebensphasenbezogen“ (Handlungsfelder 1 – 4) oder „lebensphasenübergreifend“ zugeordnet werden. Im Zuge des Planungsprozesses kann es zu quantitativen und qualitativen Veränderungen der Handlungsfelder kommen.

Weiterhin wird je Handlungsfeld ein Vorschlag dazu unterbreitet, welches Dezernat die Federführung für die Bearbeitung übernehmen soll.

Zum Handlungsfeld 2 „Formale und nonformale Bildung, offene Kinder- und Jugendarbeit“ wird auf Folgendes hingewiesen:

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2013 (Drs. Nr. 5767/2009-2014) hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2013 die Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur schulischen Inklusion beschlossen. Die Steuerungsgruppe, die sich als Unterstützungsgremium des Schul- und Sportausschusses versteht, hat am 15.10.2013 erstmals getagt.

Die bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode eingerichtete Steuerungsgruppe ist eigenständiger Teil des Handlungsfelds.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.